

STOLLBERGER AMTSBLATT

Jahrgang 2023

Amtsblatt Nr. 03/2023 vom 13.06.2023

Inhaltsverzeichnis

- **11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stollberg**

11. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Stollberg

Der Stadtrat der Stadt Stollberg hat am 05.09.2022 folgende Änderung beschlossen:

a) Die jeweilige prozentuale Beteiligung der Eltern an den jährlichen Personal- und Sachkosten eines Betreuungsplatzes für die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Stadt Stollberg wird festgesetzt auf:

- in der Kinderkrippe - 18 %
- im Kindergarten - 26 %
- im Hort - 27 %

b) Die Beiträge für die Mehrbetreuungszeiten bleiben unverändert.

c) Für die Sonderbetreuung für 10 Stunden werden für die Krippe und den Kindergarten die jeweiligen Maximalbeiträge angesetzt.

Die 11. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Gleichzeitig tritt damit die 10. Änderung zur Satzung über die Erhebung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen (Beschlussnummer 21/004/012) außer Kraft.

Stollberg, den 13.06.2023



Marcel Schmidt
Oberbürgermeister

Seite 1/1



Impressum:

Herausgeber:

Kontakt:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Stadtverwaltung Stollberg • Hauptmarkt 1 • 09366 Stollberg

Tel.: 037296 94 0 • Fax: 037296 2437

info@stollberg-erzgebirge.de

Oberbürgermeister Marcel Schmidt

Stadtverwaltung Stollberg

nach Bedarf